

Anfrage

an den Ausschuss für öffentliche Sicherheit für die Sitzung am 25.11.2022.

Einbruchskriminalität in Bremerhaven

Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird regelmäßig das Lagebild Wohnungseinbruchsdiebstahl der Ortspolizeibehörde (OPB) vorgelegt und von den Mitgliedern des Gremiums diskutiert.

Diebstähle aus Wohnungen oder Häusern stellen jedoch nur einen kleinen Teil der in Bremerhaven begangenen Einbruchsdelikte dar. In der letzten Ausschusssitzung am 5. September 2022 hatte der Unterzeichner dieser Anfrage deshalb beantragt, die OPB anzuweisen, zur Sitzung am 25. November 2022 ein umfassendes Lagebild zu erstellen, das die gesamte Einbruchskriminalität in der Seestadt und deren Entwicklung abbildet. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, Grünen und Linken abgelehnt. Nach Meinung der Ausschussmehrheit bestünde kein Bedarf an einer solchen Auswertung, da es von Diebstählen aus Wohnungen oder Häusern abgesehen keine Probleme mit Straftaten in diesem Bereich gebe und die OPB auf entsprechende Fehlentwicklungen von sich aus hinweisen würde.

Allerdings hatte der Direktor der Ortspolizeibehörde, Herr Ortgies, bereits in der Ausschusssitzung am 5. September 2022 betont, dass seine Behörde nur solche Zahlen weitergebe, die vom Ausschuss konkret angefordert werden. Die Begründung für die Ablehnung des damaligen Antrags geht also fehl.

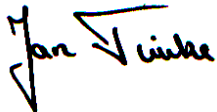
Wir fragen daher den Ausschussvorsitzenden:

Wie hat sich die Zahl der nachfolgend aufgeführten Straftaten in den Jahren 2019, 2020, 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven entwickelt (bitte die Zahl der Straftaten getrennt nach Jahren und der Schadenssumme in Euro ausweisen)?

Schlüssel-Nr.	Straftat
305*00	Einfacher Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleichen
310*00	Einfacher Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lager-räumen
315*00	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen
325*00	Einfacher Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbe-dienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen
335*00	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen
340*00	Einfacher Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen
405*00	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dergleichen
410*00	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lager-räumen
415*00	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen
425*00	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbe-dienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen
426*00	Schwerer Ladendiebstahl

435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB
440*00	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen
445*00	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- Rohbauten und Baustellen
450*00	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

Es wird um schriftliche Beantwortung der Anfrage und Versendung mit den Ausschussunterlagen gebeten.



Jan Timke
BÜRGER IN WUT